

## **Stellungnahme des Katholikenrates im Bistum Osnabrück zum geplanten Gesetzentwurf über Patientenverfügungen**

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries stellte jetzt Eckpunkte eines Gesetzentwurfes vor, nach dem in der Zukunft Verfügungen über passive Sterbehilfe entgegen bisheriger Regelung auch für Patienten gelten, deren Erkrankung nicht zwangsläufig zum Tod führt, z. B. für Wachkoma- und Demenzpatienten. Darüber hinaus sollen sich Bevollmächtigte ggf. auch gegen die Meinung des Arztes durchsetzen können. Neben schriftlichen sollen auch mündliche Verfügungen bindend anerkannt werden.

Der Katholikenrat sieht dieser weit reichenden Auslegung mit großer Sorge entgegen. Das Gesetz, das zur Verabschiedung nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, könnte ab 1. Januar 2006 in Kraft treten. Der Katholikenrat bedauert außerordentlich, dass ein hierzu in diesem Jahr vorgelegtes Votum der Enquete – Kommission des Bundesrates, wonach sich Patientenverfügungen wie bisher auf irreversible tödliche Krankheitsverläufe beschränken sollen, im Bundesjustizministerium keine Berücksichtigung fand. Auch demente Patienten können durchaus Lebensqualität haben. Besondere Lebenssituationen, wie depressive Episoden müssen hinsichtlich der Entscheidungsfähigkeit berücksichtigt werden. Mündliche Verfügungen bergen die Gefahr falscher Interpretationen in sich. Ärzte können in ihren Entscheidungen unter sozialen und ökonomischen Druck gesetzt werden. Es ist zu befürchten, dass die vom Bundesjustizministerium geplante weit reichende Auslegung einer implizierten Form aktiver Sterbehilfe oder begleiteter Suizide Vorschub leistet. Schon jetzt gilt es zu beachten, dass nach jüngsten Erhebungen in den Niederlanden pro Jahr es in ca. 1 000 Fällen zu einer Sterbehilfe kam, ohne dass es ein Einverständnis des Patienten gibt.

Der Katholikenrat im Bistum Osnabrück appelliert daran, Konflikte nicht auf den Patienten mit dem Hinweis auf dessen Autonomie zu verschieben, sondern vielmehr den mitmenschlichen Dialog zu fördern, der auch mit Bewusstlosen möglich sein kann.

Der Katholikenrat setzt auf eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Patienten, Ärzten, Pflegenden, Angehörigen und Seelsorgern. Zuwendung, nicht Abwendung ist das christliche Gebot der Nächstenliebe.

Osnabrück, 11. November 2004

- Katholikenrat im Bistum Osnabrück -